Gemeinde Egerkingen ...liegt so nahe!

Bahnhofstrasse 22 4622 Egerkingen Telefon 062 387 71 71 Fax 062 387 71 72 www.egerkingen.ch

Aus dem Gemeinderat vom 17. August 2016

Eine lange Traktandenliste erwartete den Gemeinderat nach der Sommerpause. Hauptthemen bildeten dabei die Beratung der neuen Gemeindeordnung / der neuen Dienst- und Gehaltsordnung, der Schulraumplanung mit Arbeitsvergabe für eine Entwicklungsstudie zum Mühlemattareal sowie die Verabschiedung des Erschliessungsplans Kleinfeld.

Während der letzten Ortsplanungsrevision wurden die beiden Grundstücke GB Egerkingen Nr. 1620 und 2082 in die Wohnzone W2 eingezont, mit dem Ziel, Bauland für Einfamilienhäuser zu schaffen. Die Grundeigentümerin sieht nun eine Parzellierung für eine entsprechende Überbauung vor und hat das Bauland bereits zum Verkauf ausgeschrieben. Das Interesse ist gross, weshalb die Grundstücke möglichst rasch erschlossen werden sollen.

Im Erschliessungsplan wurde mit der Ortsplanungsrevision eine Ring-Strasse in das Grundstück gelegt. Davon soll nun aber abgewichen werden und die Erschliessung stattdessen durch 2 Stichstrassen erfolgen.

Für die Änderung der rechtsgültigen Erschliessung ist ein neuer Erschliessungsplan notwendig. Der Erschliessungsplan mit Raumplanungsbericht, erarbeitet durch die BSB + Partner AG, Oensingen, liegt vor, als nächster Schritt erfolgt die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP).

In der Hoffnung auf eine kurze Vorprüfungszeit beim ARP ist die Planauflage noch im Herbst 2016 vorgesehen, gleichzeitig soll das nötige Bauprojekt erstellt werden, um der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 den notwendigen Investitionskredit beantragen zu können. Mit dem Bau der Erschliessungsanlagen könnte Ende Winter 2016/17 begonnen werden. Eine Bebauung der ersten Grundstücke wäre im Idealfall ab Frühsommer 2017 möglich.

Für die Ingenieurleistungen zur Erstellung der Erschliessungsanlagen hat die Werkkommission eine Honorarofferte der KFB Pfister AG eingeholt. Für sämtliche Leistungen bis zur Inbetriebnahme der Anlagen wird ein Kostendach in der Höhe von CHF 31‘000 offeriert.

Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Planung zuhanden der kantonalen Vorprüfung und beschloss die öffentliche Auflage, vorbehältlich eines positiven Vorprüfungsberichts. Gleichzeitig erfolgte die Vergabe der Planerleistungen an die KFB Pfister AG, Egerkingen, zum Betrag von CHF 31‘000, inkl. MwSt.

Auftrag für eine Entwicklungsstudie zum Mühlemattareal erteilt

Am 6. Juli 2016 stellte Sarah Göggel, Präsidentin der Kommission für öffentliche Bauten, dem Gemeinderat das Ergebnis der bisherigen Arbeiten der Arbeitsgruppe Schulraumplanung vor. An zwei Sitzungen, begleitet von einem externen Berater, wurden der zukünftige Schulraumbedarf berechnet und das Raumprogramm für eine Dreifachhalle erarbeitet sowie die folgenden drei möglichen, strategischen Varianten für den Schulstandort Mühlematt aufgezeigt und verglichen: Variante 1 „Neubau am Standort des heutigen Schultraktes“, Variante 2 „Umbau/Erweiterung Altbau“, Variante 3 „Neubau an einem anderem Standort auf dem Mühlemattareal“.

Die Arbeitsgruppe erachtete Variante 1 als die beste und empfahl dem Gemeinderat, diese weiterzuverfolgen. Dabei sollte auf vielseitigen Wunsch der Vereine auch die Option einer Dreifach-Turnhalle in die Planung einbezogen und als nächster Schritt ein Planungswettbewerb durchgeführt werden.

Der Gemeinderat befasste sich eingehend mit den Variantenvorschlägen, entgegen dem Antrag der Arbeitsgruppe wollte er sich aber nicht bereits auf eine Variante festlegen. Stattdessen sprach er sich dafür aus, einen separaten Studienauftrag in Auftrag zu geben, welcher die geleisteten Vorarbeiten und Entscheidungsgrundlagen noch vertieft. Drei Planer wurden für die Erstellung einer Offerte für eine Entwicklungsstudie über das Mühlematt-Areal kontaktiert. Mit diesen wurde ein modulares Vorgehen besprochen, im ersten Modul soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, das zweite Modul umfasst das anschliessende Beschaffungsverfahren mit einem Projektwettbewerb. Mit allen Planern wurde abgesprochen, dass vorerst nur ein Auftrag für das erste Modul mit Erstellung der Machbarkeitsstudie erteilt wird.

Der Gemeinderat erteilte das Mandat für die Machbarkeitsstudie für das Mühlematt-Areal der Markstein AG, Baden / Husistein & Partner AG, Aarau zum Betrag von CHF 40‘824.00.

Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung werden neu erarbeitet

Egerkingen ist eine der wenigen Gemeinden im Kanton, welche noch das Referentensystem kennt. Anlässlich einer Klausurtagung im 2015 setzte sich der Gemeinderat u.a. zum Ziel, auf Beginn der Legislatur 2017/21 das Ressortsystem einzuführen. Dieser Systemwechsel, die Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 sowie allgemein der Wunsch, die Gemeindeordnung auf den neuesten Stand zu bringen, bewogen den Gemeinderat dazu, das Reglement neu zu erarbeiten.

Im gleichen Zug wurde auch die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) erneuert, ebenfalls mit dem Ziel, eine zeitgemässe DGO zu erhalten. Um die Vielzahl der bestehenden Gemeindereglemente zu reduzieren, wurde zudem die Gelegenheit genutzt, das Reglement über nebenamtliche Gehälter und das Dienstaltersehrungsreglement in die neue DGO zu überführen.

Die neue Gemeindeordnung wie auch die neue Dienst- und Gehaltsordnung wurden mit Unterstützung der Firma Res Publica Consulting, Bern erarbeitet, welche vorgängig mit der Überprüfung der Strukturen von Verwaltung und Werkhof beauftragt wurde. Nebst den Aufgaben, Strukturen und Abläufen wurden auch die Personalressourcen der einzelnen Bereiche beurteilt und der Anpassungsbedarf identifiziert. Ebenfalls wurde ein neues Lohnkonzept entwickelt und eine Funktionenbewertung aller Stellen vorgenommen. Als letzter Schritt wird nun ebenfalls mit Unterstützung von Res Publica ein Organisations- und Führungshandbuch erarbeitet, welches den Mitgliedern des Gemeinderates, den übrigen Behörden und den Mitarbeitenden als Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk zur Verfügung stehen wird.

Damit erhält die Einwohnergemeinde Egerkingen fundierte und nachhaltige Unterlagen, welche über mehrere Jahre eingesetzt werden können und eine wertvolle Unterstützung für Verwaltung und Behörden bedeuten.

Der Gemeinderat sieht vor, der Bevölkerung die neue Gemeindeordnung und die neue Dienst- und Gehaltsordnung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 zur Genehmigung vorzulegen.

In Kürze:

- Verkehrs- und Werkleitungserschliessung Areal Bahnhofpark: Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016, wurde die Submission der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten im offenen Verfahren durchgeführt. Nach der Submission im Amtsblatt wurden 17 Submissionsdossiers bezogen, 12 Unternehmen reichten eine Offerte ein, 2 erklärten schriftlich den Verzicht auf eine Eingabe.

  Auf Antrag der Werkkommission vergab der Gemeinderat den Gemeindeanteil (Strassenbau, Wasser und Abwasser) der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten für die Arealerschliessung Bahnhofplatz an die Erne AG Bauunternehmung, Olten zum Betrag von CHF 677‘298.45.
- Der Gemeinderat genehmigte 18 Steuerabschreibungen im Gesamtbetrag von CHF 43‘078.35, nachdem Inkassomassnahmen erfolglos blieben und Verlustscheine resultierten. Die Verlustscheine werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Inkassobüro weiterhin aktiv bewirtschaftet.
- Erneut musste sich der Gemeinderat mit der Zufahrt zur Blüemlismatt beschäftigen, welche sich trotz einer kostenintensiven Bodenstabilisierung (CHF 150‘000) im Jahre 2011, an welcher sich Einwohner-, Bürgergemeinde, Pächter und Eigentümer des Restaurants Blüemlismatt beteiligten, in einem schlechten Zustand befindet. Der Gemeinderat entschied in Absprache mit dem Pächter sowie dem Eigentümer, momentan von weiteren Massnahmen abzusehen und mögliche Sanierungsvarianten noch vertiefter abzuklären. Das obere Wegstück wird nun mit externer Unterstützung wintertauglich gemacht.
- Der Gemeinderat genehmigte die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und der Einwohnergemeinde Egerkingen betreffend Nutzung der Infrastrukturen der Mehrzweckanlage Mühlematt für militärische Einquartierungen, mit Inkrafttreten rückwirkend per 1.8.2016. Gegenüber der bisherigen Vereinbarung wurden 2 Punkte angepasst (Besetzung der 5 Schlafräume neu mit 180 Personen statt wie bis anhin mit 172 Personen, Aufnahme der Infrastruktur der neuen Gastroküche), zudem wurde die Entschädigung des Bundes für die Nutzung der Infrastrukturen leicht erhöht.
- In Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Schulsozialarbeiter hat der Gemeinderat Egerkingen die Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung überarbeitet und verabschiedet. Dabei werden die Empfehlungen des Regierungsrates und die Weisungen des Volksschulamtes voll und ganz umgesetzt. Die vollständigen Ausführungsbestimmungen werden in den nächsten Tagen auf der Website der Einwohnergemeinde Egerkingen veröffentlicht und allen Eltern abgegeben. Weiter ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die Eltern der künftigen Kindergartenkinder anlässlich des jährlichen Informationsanlasses über die Inhalte der Ausführungsbestimmungen informiert. Im Unterricht mit den Kindern werden die Klassenlehrpersonen zudem den verantwortungsvollen und nicht ausgrenzenden Umgang mit der Sprache thematisieren.

26. August 2016

Elvira Biedermann, Bereichsleiterin Zentrale Dienste / Markus Thommen, Bereichsleiter Bau